Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 15.03.2018 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von des Beauftragten Arno Fasen eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Neuwahl eines ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes in den Schulträgerausschuss + Ausschuss für Bürgerdienste

Sachverhalt:

Herr Johann Thielen ist am 30.01.2018 leider plötzlich verstorben. Damit ist zeitgleich sein Mandat im Schulträgerausschuss + Ausschuss für Bürgerdienste der Verbandsgemeinde Obere Kyll entfallen.

Aus diesem Grund ist ein neues ordentliches Mitglied in diesen Ausschuss zu wählen.

Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 45 Absatz 1 Satz 4 GemO die CDU.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen:

Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Schulträgerausschuss + Ausschuss für Bürgerdienste:

Als ordentliches Mitglied wurde von der CDU vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Edi Schell

Neuwahl eines ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes in den Werkausschuss

Sachverhalt:

Herr Johann Thielen ist am 30.01.2018 leider plötzlich verstorben. Damit ist zeitgleich sein Mandat im Werkausschuss der Verbandsgemeinde Obere Kyll entfallen.

Aus diesem Grund ist ein neues ordentliches Mitglied in diesen Ausschuss zu wählen.

Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 45 Absatz 1 Satz 4 GemO die CDU.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen:

Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Werkausschuss:

Als ordentliches Mitglied wurde von der CDU vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Hermann-Josef Hermes

Neuwahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen u. Bauen

Sachverhalt:

Herr Johann Thielen ist am 30.01.2018 leider plötzlich verstorben. Damit ist zeitgleich sein Mandat im Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeinde Obere Kyll entfallen.

Aus diesem Grund ist ein neues stellv. Mitglied in diesen Ausschuss zu wählen.

Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 45 Absatz 1 Satz 4 GemO die CDU.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen:

Als stellv. Mitglied wurde von der CDU vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Rainer Helfen

Neuwahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Kommunal- und Verwaltungsreform

Sachverhalt:

Herr Johann Thielen ist am 30.01.2018 leider plötzlich verstorben. Damit ist zeitgleich sein Mandat im Ausschuss für Kommunal- und Verwaltungsreform der Verbandsgemeinde Obere Kyll entfallen.

Aus diesem Grund ist ein neues stellv. Mitglied in diesen Ausschuss zu wählen.

Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 45 Absatz 1 Satz 4 GemO die CDU.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

Wahl eines stelly. Mitgliedes in den Ausschuss für Kommunal- und Verwaltungsreform:

Als stelly. Mitglied wurde von der CDU vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Hermann-Josef Hermes

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der VG Obere Kyll

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.02.2017 erfolgte die Neufassung der Satzung über die Kostenerstattung und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Im Rahmen der Beratungen wurde auch beschlossen, dass sich die Aufwandsentschädigung, welche Feuerwehrangehörigen bei kostenpflichtigen Einsätzen gezahlt werden, von derzeit 7,00 € auch 8,00 € angepasst werden. Diese Kostensteigerung war bereits in den Kalkulationen berücksichtigt worden und sollte daher rückwirkend auch zum 01.01.2017 greifen.

Die entsprechend notwendige Anpassung der Hauptsatzung steht bis dato jedoch noch aus, so dass die Verwaltung vorschlägt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nun gemäß Anlage zu beschließen.

Beschluss VGR:

In Kenntnis der Beschlusslage vom Frühjahr 2017 beschließt der Verbandsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der beigefügten Anlage.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in den beigefügten Übersichten (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 zu übertragen.

Dabei handelt es sich um investive Haushaltsermächtigungen im Gesamtbetrag von 169.174,80 € und um konsumtive Haushaltsermächtigungen im Gesamtbetrag von 10.000 €.

Im Teilfinanzhaushalt Fachbereich 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen führt die Übertragung der investiven Haushaltsermächtigungen dazu, dass sich der dort ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag (Posten 25, siehe Seite 77 des Doppelhaushaltes 2017/2018) in Höhe von 1.383.741 € um 169.174,80 € auf 1.552.915,80 € erhöht.

Im Teilfinanzhaushalt Fachbereich 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen führt die Übertragung der konsumtiven Haushaltsermächtigungen dazu, dass sich das dort ausgewiesene negative Jahresergebnis des Teilhaushalts (Posten 32, Seite 76 des Doppelhaushaltes 2017/2018) in Höhe von 1.205.306 € um 10.000 € auf 1.215.306 € erhöht.

Im Gesamtergebnishaushalt (Posten EH 31, Seite 27 des Doppelhaushaltes 2017/2018) verringert sich das positive Jahresergebnis von 283.492 € um 10.000 € auf 273.492 €.

Im Gesamtfinanzhaushalt ergibt sich durch diese Übertragung eine um 169.174,80 € geringere Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung, die sich von bisher 302.265 € auf nunmehr 133.090,20 € stellt (Posten FH 49, Seite 29 des Doppelhaushaltes 2017/2018).

Zu beachten ist, dass seitens der Verwaltung davon ausgegangen wird, dass im Laufe des Jahres die vorstehenden Ausführungen durch den Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan Änderungen erfahren werden.

Beschluss:

Nach Beratung und in Kenntnis der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen beschließt der VG-Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 26.02.2018 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigefügt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2014 der Ratsvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten Fassung fest.

Der Rat erteilt der Bürgermeisterin a. D. Diane Schmitz und den Beigeordneten, soweit sie die Bürgermeisterin vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - 2. Abschnitt

- Festlegung Maßnahmenkatalog

Sachverhalt:

Der Bund und das Land haben einen 2. Abschnitt vom Kommunalen Investitionspaket (KI 3.0 - 2. Abschnitt) auf den Weg gebracht.

Ähnlich wie bei der ersten Ausschüttung werden den Verbandsgemeinden entsprechende Budgets zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zum 1. Abschnitt erfolgt aber eine Bezuschussung nicht mehr für energetische Maßnahmen, sondern ausschließlich nur noch für die Schulinfrastruktur. Es wird sogar die Möglichkeit eröffnet, Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen mit den Mitteln des KI 3.0 zu fördern, welche grds. einer Förderung aus Schulbaumitteln nicht zugänglich sind.

Dem Landkreis Vulkaneifel wurden insgesamt Mittel von 3,213 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Die VG Gerolstein ist auf Grund ihrer Finanzstärke, welche vom Land definiert worden ist, als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen.

Die verbleibenden Verbandsgemeinden und der Landkreis Vulkaneifel haben sich auch den Verteilungsschlüssel "Schülerzahlen" verständigt und die Fördergelder entsprechend diesem Schlüssel aufgeteilt. Für die Verbandsgemeinde Obere Kyll stehen somit insgesamt Mittel i. H. v. 220.468 € zur Verfügung.

In den Fördervoraussetzungen zum 2. Abschnitt wurde aber des Weiteren neu aufgeführt, dass Maßnahmen eine Mindestinvestition von insgesamt 100.000 € aufweisen müssen. Daher ist eine Teilung auf unsere Schulen derzeit nicht möglich. Des Weiteren finden derzeit umfangreiche Maßnahmen in den Schulen in den Grundschulen in Lissendorf und Stadtkyll aus Schulbaumitteln und KI 3.0 – 1. Abschnitt statt.

Im Haushaltsplan der VG Obere Kyll haben wir für das Jahr 2018 für die Erneuerungen von den Fachräumen Biologie und Physik in der Realschule plus einen Ansatz von 100.000 € eingeplant. Erste Gespräche mit entsprechenden Fachfirmen haben aber gezeigt, dass ein fachgerechter Ausbau der beiden Räume mit diesen Mitteln nicht darstellbar ist. Vielmehr werden wir für beide

Räume bei den Summen liegen, die uns durch KI 3.0-2. Abschnitt zu Verfügung stehen. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, die zur Verfügung stehenden Mitteln aus KI 3.0 vollumfänglich in die Fachräume Biologie und Physik der Graf-Salentin-Schule in Jünkerath zu investieren.

Beschluss VGR:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Mittel welche durch KI 3.0 – 2. Abschnitt zur Verfügung gestellt werden, in Gänze für die Erneuerung der 2 Fachräume Biologie, Physik in der Graf Salentin Realschule plus Jünkerath zu verwenden. Die entsprechende Maßnahmenliste soll von Seiten der Verwaltung dem Landkreis umgehend zur Entscheidung vorgelegt werden.

Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte zunächst über den aktuellen Sachstand des Projektes "Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel".

Danach haben alle Ortsgemeinden in 2016 einer Zuständigkeitsübertragung für die Aufgabe "Ertüchtigung Breitbandnetz" auf die Verbandsgemeinde zugestimmt, allerdings mit der Zusicherung, dass die Gemeinde im Rahmen des Vorverfahrens nach Mitteilung der tatsächlichen Kosten vom möglichen Ausbau zurücktreten kann.

Nach Abschluss der Planungen in 2016 belief sich die kalkulierten Kosten auf einen Betrag von 326.065,51 €, wovon die Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Steffeln einen Eigenanteil von 10 %, insgesamt 32.606,55 €, übernehmen sollten.

Nachdem nun die Ausschreibung erfolgt war, belief sich dieser Eigenanteil auf 115.459,00 €, an der dann zusätzlich auch noch die Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll zu beteiligen wären. Eine entsprechende Tabelle mit den Gegenüberstellungen ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Organisation und Finanzen wurde von der Verwaltung aufgezeigt, welche Probleme zu den enormen Kostensteigerungen in den 4 Ortsgemeinden Esch, Hallschlag, Kerschenbach und Scheid führen. Die Erhöhung der Kostenanteile ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Kostenbeteiligung nunmehr nicht mehr "spitz", sondern nach der Anzahl der Haushalte berechnet wurde.

Der Vorsitzende stellte nochmals ausführlich die Wichtigkeit des Vorhabens dar. Damit die Maßnahme mit einer Investitionssumme von rund 8,7 Millionen Euro (davon rund 850.000 € für die Anbindung der Schulen) entsprechend dem Zuschussantrag durchgeführt werden kann, müsste Mitte Februar 2018 eine Entscheidung über den Gemeindeanteil in Höhe von 115.459,00 € getroffen werden. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass die Maßnahme wegen der Abweichung von dem Förderbescheid scheitert. Auch wurde nochmals dargelegt, dass jetzt die einmalige und nicht wiederkehrende Chance besteht, unsere Verbandsgemeinde hinsichtlich des Breitbandausbaues optimal aufzurüsten. Der Ausschuss für Organisation und Finanzen hat daher in seiner Sitzung am 15.02.2018 eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben. In allen anderen Verbandsgemeinden wurde eine Kostenübernahmeerklärung erteilt bzw. bereits die Zustimmung in den jeweiligen Gremien erreicht.

In den weiteren Gesprächen, welche nun mit den Ortsgemeinden durchzuführen sind, soll die Finanzierung des Eigenanteils zu 50 % durch die Verbandsgemeinde erfolgen und die restlichen

50 % von den Ortsgemeinden entsprechend ihrem Vorteil an dem Projekt Breitbandausbau sichergestellt werden. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Finanzierung dieses wichtigen Projektes nicht ausschließlich auf den Schultern von einzelnen Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde erfolgen kann. Bei diesem Vorschlag berücksichtigen wir vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Unsere gesamte Region profitiert von diesem Projekt, nicht nur die unterversorgten Bereiche. Innogy muss ihre Infrastruktur generell verbessern, um das Projekt umsetzen zu können.
- Auch in den erschlossenen Orten werden in den Schulen Bandbreiten von 1 GB/s angeboten. Straßenzüge und Ortsteile werden hier ebenfalls weitere Vorteile erhalten.
- Die Versorgung von außerhalb gelegenen Ortsteilen (Lehnerath, Neuenstein) wird gesichert, bei einem sehr geringen Kostenanteil.
- Ein Scheitern des Gesamtprojektes würde unsere Region / Landkreis nachhaltig einen Schaden zu führen, den wir nicht in Kauf nehmen dürfen.
- Ein Kostenanteil der VG von 50 % ist angemessen u. finanzierbar.

Beschluss:

In Kenntnis der Entscheidung des Ausschusses für Organisation und Finanzen fasst der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Obere Kyll am Projekt "Breitband Vulkaneifel" soll sich auf 50 % belaufen. Die restlichen Eigenanteile sollen von den jeweiligen Ortsgemeinden, entsprechend der Kostenaufteilung des Kreises erhoben werden.

Die Stellungnahme von Ratsmitglied Rainer Helfen bezüglich dieser Thematik wird der Niederschrift beigefügt.